

tiven, die zugleich die Verborgenheit des Geistwirkens zeigen. Darüber hinaus ist sicher bemerkenswert, daß das jüngste, aus Indien stammende Bild, das der Autor an den Beginn seiner Auswahl stellt, als einziges die Grenzen des abendländischen Kulturkreises überschreitet und Motive der christlichen Ikonographie mit solchen der indischen Kultur verbindet.

Die einzelnen Meditationen sind so aufgebaut, daß sie den Künstler und sein Kunstwerk vorstellen sowie in stark biblischer Orientierung die Geistthematik herausarbeiten. Dabei gelingt es dem Verf. oftmals, überraschende Bezüge herzustellen und für den zeitgenössischen Kontext fruchtbar zu machen. Die Bildbetrachtungen werden durch eine Einführung und eine Art Resümee eingerahmt. Das schmale Buch zeichnet sich inhaltlich durch seine spirituell gehaltvollen Betrachtungen aus, die zugleich theologisch und kunsthistorisch fundiert sind. Die hier vorgestellten „Glaubensbilder“ können in der Tat dazu verhelfen, das verborgene Wirken des Geistes im Spiegel großer Kunstwerke zu entdecken. Sicher wäre auch die dogmatische Reflexion gut beraten, wenn sie die Pneumatologie dadurch bereicherte, daß sie künstlerische Darstellungen in ihren Diskurs einbezieht. Dafür einen Impuls gegeben zu haben, wäre kein geringes Verdienst des vorliegenden Meditationsbandes. Auch die gediegene Ausstattung des Buches ist hervorzuheben, wenngleich leider nicht alle Bilder farbig reproduziert wurden.

M. SIEVERNICH S. J.

WO STEHT DIE KIRCHE? ORIENTIERUNG AM ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZIL UND AN DER GEMEINSAMEN SYNODE. Hg. *Albert Käuflein/Tobias Licht* (Karlsruher Beiträge zu Theologie und Gesellschaft 1). Karlsruhe: Braun 1998. 79 S.

Kein Ereignis hat die Gestalt der Kirche im 20. Jh. so sehr geprägt wie das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Kaum ein Bereich kirchlichen Lebens ist von seinen Reformen unbeeinflusst geblieben. In (West-)Deutschland war es vor allem die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (Würzburg 1971–1975), die das Konzil in die pastorale Realität der deutschen Kirche hinein übersetzt hat. Auf diese beiden Ereignisse geht das vorliegende Büchlein, das eine neue Reihe eröffnet, ein. Es enthält vier Beiträge. Im ersten (Der doppelte Aufbruch – und was nun? Standortbestimmung 30 Jahre nach dem Vaticanum II und 20 Jahre nach der Gemeinsamen Synode, 15–28) beschreibt Bischof Lehmann vor allem, wie es zur Synode in Deutschland kam. Zugleich warnt er vor einem lähmenden Pessimismus. Der Geist der Gemeinsamen Synode muß heute in einer anderen Zeit erneuert werden. Er ist jedoch nicht tot, sondern lebt in vielen Varianten auf diözesaner Ebene: in den Räten, den Pastoralen Foren, den Diözesansynoden. Übrigens hält Lehmann nichts von einer neuen (jetzt: gesamtdeutschen) Synode. „Eine Gemeinsame Synode braucht auch ihren ‚Kairos‘, den günstigen Augenblick. Diesen kann man nicht einfach nur postulieren und produzieren. Man muß darum beten und sich geistlich dafür rüsten“ (27f.). In einem zweiten Beitrag (Kirche im Gespräch mit der Welt. Zur Umsetzung des II. Vatikanischen Konzils, 29–47) bedenkt Bischof Wehrle vor allem die Kriterien für die Kirche, wenn sie ein Gespräch mit der Welt führen will. Worauf kommt es für die Kirche an, wenn sie gesprächsfähig sein will; gerade dann, wenn es um eine Profilierung in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft geht? Wehrle nennt drei Kriterien: a) Die Kirche muß *identisch* sein; d. h. die Kirche muß nach dem Wort Jesu handeln: „Sucht zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, alles andere wird euch dazugegeben werden.“ b) Die Kirche muß die Fähigkeit zur eigenen *Umkehr* haben. Ohne eine wirkliche Umkehr und eine wahrhafte Buße werden alle Bemühungen um eine lebendige, gesprächsfähige Kirche keine Wurzeln schlagen können. c) Die Kirche muß einen *eschatologischen Lebensstil* pflegen. Sie sollte sich von diesem genuin aufgetragenen Dienst der Hoffnung auf ein Jenseits nicht abhalten lassen durch schon längst abgenutzte Vorwürfe, sie vertröste die Menschen nur auf eine heile Ewigkeit und lasse sie in ihrem Elend hier sitzen. Dieser bis auf Feuerbach (mit seinem Projektionsverdacht) zurückgehende Vorwurf hatte sicher reale Anhaltspunkte. Inzwischen aber stellt sich die Situation geradezu umgekehrt dar: Die Kirche nimmt den Auftrag der Diakonie und praktischen Hilfe für den Nächsten so ernst, daß sie sich darin mitunter verliert. Im dritten Beitrag des vorliegenden Büchleins (Vom

Konzil zum Weltkatechismus: restaurative Tendenzen? 48–62) meint Hansjürgen Verwey, in der Kirche restaurative Tendenzen feststellen zu können. Zudem ist es in der Kirche zu einer „Spaltung“ zwischen Progressiven und Konservativen (eine Spaltung, die bis in die Deutsche Bischofskonferenz hineinreicht) gekommen. Die Überwindung dieser Spaltung wird aber wohl kaum auf der theoretischen Ebene geschehen können; vielmehr ist eine neue sittliche Haltung gefordert. „Solange nicht auf beiden Seiten Besinnung und Umkehr erfolgt, wird der Prozeß wechselseitiger Beschuldigung nicht aufhören und kann eine gesunde Theologie ebensowenig gedeihen wie der weitere Zerfall der sittlichen Substanz unserer christlich-abendländischen Kultur aufzuhalten ist“ (62). Im vierten und letzten Beitrag (Leben aus dem Glauben in der Welt von heute. Eine Einführung in den zweiten Band des deutschen Erwachsenen Katechismus, 63–77) beschreibt Wilhelm Ernst die sittliche Botschaft, die in diesem zweiten Band (der erste Band stellte unseren Glauben dar) verkündet wird. Besonders seine Abschlußbemerkung hat es mir angetan. Der deutsche Erwachsenen Katechismus besteht nicht aus einem erratischen Block von Sätzen und Gesetzen, die dem Menschen von außen auferlegt sind und ihn in seiner Einsicht und Freiheit bevormunden. Vielmehr handelt es sich hier um ein „offenes System“ von Sätzen, das die Schönheit und Würde der christlichen Botschaft den Menschen anbietet, damit sie das Leben in Fülle haben. – Ich möchte das schmale (aber inhaltsreiche) Büchlein mit einem Zitat aus der Hand legen, das die beiden Herausgeber im Vorwort so formulieren: „Über drei Jahrzehnte nach dem Abschluß des Konzils steht die Kirche heute vor neuen Herausforderungen. Dazu gehört die intensivere Begegnung mit den nichtchristlichen Religionen in einer enger zusammenrückenden Welt. Dazu gehört auch die Erfahrung von Entchristlichung und schwindender Bindung an die Kirchen in den westlichen Gesellschaften und nicht zuletzt die globale Ökonomisierung aller Lebensbereiche. Die Kirche kann in dieser neuen Situation bestehen, wenn es ihr gleichermaßen gelingt, im Glauben verwurzelt zu sein und der Welt offen zu begegnen. Eine Orientierung an den Quellen des Glaubens in Schrift und Tradition ist dabei unerlässlich“ (12).

R. SEBOTT S. J.

DIE VERANTWORTUNG GEMEINSAM TRAGEN. ERFAHRUNGEN MIT DER KOOPERATIVEN PASTORAL IM BISTUM MAINZ IM HINBLICK AUF C. 517 § 2 CIC. Unter Mitarbeit von *Marlis Schubmacher, Johannes Smykalla* und *Lioba Stohl* hrsg. von *Heribert Hallermann* (Mainzer Perspektiven 13). Mainz: Bischöfliches Ordinariat 1999. 155 S.

Wohl keine Vorschrift des CIC/1983 wird gegenwärtig so häufig diskutiert wie der c. 517 § 2. Er lautet: „Wenn der Diözesanbischof wegen Priestermangels glaubt, einen Diakon oder eine andere Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat, oder eine Gemeinschaft von Personen an der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben einer Pfarrei beteiligen zu müssen, hat er einen Priester zu bestimmen, der, mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet, die Seelsorge leitet (curam pastoralem modereatur).“ Auch das vorliegende (schmale, aber inhaltsreiche) Bändchen beschäftigt sich mit dem c. 517 § 2. Neben den vielen kleinen und sehr kleinen Beiträgen springen zwei mehr grundlegende Aufsätze von H. Hallermann (= H.) in die Augen. Im ersten (die Wahrnehmung der Hirtensorge in einer Pfarrei gemäß den Bestimmungen des c. 517 § 2 CIC, 26–47) geht H. zunächst auf die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung des c. 517 § 2 ein. Im Wortlaut des Kanons werden ausdrücklich zwei Voraussetzungen genannt. *Zum einen* muß Priestermangel in dem Sinn herrschen, daß kein geeigneter Priester zur Verfügung steht, dem das Amt des Pfarrers für die betreffende Pfarrei übertragen werden könnte. Es muß sich also bei der fraglichen Gemeinschaft von Gläubigen um eine kanonische Pfarrei und nicht um irgendeine andere Gemeinde- oder Gemeinschaftsform handeln, und diese Pfarrei muß im Rechtssinn vakant sein. Aus dem Wortlaut des c. 517 § 2 ergibt sich also, daß die Situation des Priestermangels das einzige rechtmäßig begründende Kriterium für die Anwendung dieses Kanons darstellt. *Zum anderen* ergibt sich aus dem Wortlaut des Gesetzestextes, daß die Anwendung dieser Norm nur aufgrund eines Ermessensurteils des zuständigen Diözesanbischofs möglich ist. Der zuständige Bischof muß also in einem pflichtgemäßen Ermessensurteil zu dem Schluß kommen, daß die Anwendung dieser Normen unter Berücksichtigung aller Um-